

Bürgerstiftung Sulzbach-Laufen



Die Bürgerstiftung Sulzbach-Laufen ist eine Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim.



Gemeinde Sulzbach-Laufen

Bürgermeister Markus Bock
Eisbachstraße 24
74429 Sulzbach-Laufen
Telefon 07976 91075-0
Fax 07976 91075-23
info@sulzbach-laufen.de



Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

Stiftungsberatung
Hafenmarkt 1
74523 Schwäbisch Hall
Telefon 0791 7540
info@sparkasse-sha.de

Bürgerstiftung Sulzbach-Laufen

Die Gemeinde Sulzbach-Laufen gründete im Jahr 2015 die „Bürgerstiftung Sulzbach-Laufen“. Die Bürgerstiftung Sulzbach-Laufen verfolgt gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke im Wirkungskreis der Gemeinde Sulzbach-Laufen.

Insbesondere werden Aufgaben oder Tätigkeiten in folgenden Bereichen unterstützt:

- Des öffentlichen Gesundheitswesens
- Der Jugendhilfe
- Der Altenhilfe
- Von Kunst und Kultur
- Des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- Der Bildung und Ausbildung
- Des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Des Wohlfahrtswesens
- Der Rettung aus Lebensgefahr
- Des Feuerschutzes
- Des Sports
- Der Heimatpflege und Heimatkunde
- Mildtätige Zwecke
- Der Förderung der Internationalen Gesinnung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und dem Völkerverständigungsgedankens sowie
- Des bürgerschaftlichen Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke



Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Zuwendungsbestätigung/Einordnung der Zuwendungen:

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 200 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbelegs oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 200 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Zuwendung zur Zweckverwirklichung (Spende):

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock):

Ihre Zuwendung ab 500 Euro erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen.

